

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Volkmar Zschocke

Datum 23.11.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-427/2020  
Ihr Schreiben vom 26.10.2020  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-427/2020 - Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

### **1. In welcher Form liegt das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz vor?**

Die Stadt Chemnitz als verzeichnisführende Behörde gem. § 4 Satz 4 SächsStrG führt die Bestandsverzeichnisse in Form von Karteiblättern gem. StraBeVerzVO.

### **2. Wie viele Übersichts- und Karteiblätter für wie viele Kilometer liegen aktuell im Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz jeweils vor für Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege?**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Gemeindestraßen:         | 1.260 Karteiblätter mit 706 km                                     |
| Öff. Feld- und Waldwege: | 49 Karteiblätter mit 37 km   |
| Beschr.-öff. Wege:       | 551 Karteiblätter mit 84 km zzgl. 201.417 m <sup>2</sup> Fläche PP |
| Eigentümerwege:          | 13 Übersichtsblätter mit 4 km                                      |

Die Anzahl der Übersichtsblätter lässt sich nur manuell ermitteln, dieser Arbeitsaufwand ist angesichts deren geringer Aussagekraft nicht vertretbar. Gern wird das Bestandsverzeichnis im persönlichen Gespräch vor Ort erläutert.

Für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie Radschnellverbindungen ist verzeichnisführende Behörde für die Straßenverzeichnisse das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

**3. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den zeitlichen, personellen und technischen Aufwand ein, das Straßen- und Bestandsverzeichnis in automatisierter (digitaler) Form zu führen und in rechtlich zulässiger Form öffentlich zugänglich zu machen?**

Das Tiefbauamt bemüht sich seit geraumer Zeit, das Bestandsverzeichnis elektronisch zu führen. Dies ist bis jetzt an der Umsetzung der in der Verordnung festgelegten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise ständige Nachvollziehbarkeit jeglicher Änderung, gescheitert.

Im Freistaat Sachsen beschäftigt sich zurzeit die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung mit dieser Problematik. Hier musste jedoch nach Kontaktaufnahme festgestellt werden, dass mit der in Arbeit befindlichen Lösung eine komplette Neuanlage des Bestandsverzeichnisses erfolgen müsste. Dies ist bei ca. 830 km öffentlichen Verkehrsflächen nicht vertretbar.

Nach Verwaltungsabstimmung zwischen dem Amt für Informationsverarbeitung und dem Tiefbauamt ist zurzeit eine Aufgabenstellung zu erarbeiten. Dies kann nur neben der eigentlichen Arbeit erfolgen.

Zurzeit kann der zeitliche, personelle und technische Aufwand für die elektronische Führung des Bestandsverzeichnisses nicht abgeschätzt werden.

**4. Sind alle, im Geoportal Sachsen, Karteninhalt INSPIRE, Darstellungsdienst Verkehrsnetze Straßenverbindung, eingetragenen Wege im Stadtgebiet Chemnitz auch im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz eingetragen?**

Dieser Abgleich zwischen den Systemen ist nicht leistbar.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister